

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Stiftstücker“ der Ortsgemeinde Hambach

Die Vorgaben zur Bepflanzung gemäß der textlichen Festsetzung 7.3 des Bebauungsplanes „Stiftstücker“ vom 11.06.2022 gelten unverändert für die vorliegende 2. Änderung.

Aufgestellt:

Verbandsgemeindeverwaltung Diez

Diez, 25.03.2025

Im Auftrag

(Axel Wilhelm)